



Frankfurter Sparkasse · 60255 Frankfurt am Main

P DV 04 0,35 Deutsche Post  
Infopost
0144239 *60* *912/15*
Herrn
Jürgen Kremser
Bottenhorner Weg 40
60489 Frankfurt am Main

im April 2012

Ab dem 9. Juli 2012 gelten neue Kundenbedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift und für die SparkassenCard

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

gerne informieren wir Sie über aktuelle Neuerungen in unseren Geschäftsbedingungen.

Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift

Die Einführung der Euro-Währung war ein erster Schritt zu einem einheitlichen Zahlungsverkehrsraum. Mit der Umsetzung der Single Euro Payments Area (SEPA) soll nunmehr der Zahlungsverkehr der europäischen Kreditwirtschaft harmonisiert werden. Seit Januar 2008 bauen wir daher Ihr Girokonto schrittweise zum „Europakonto“ aus.

In absehbarer Zeit wird die neue europaweit nutzbare SEPA-Lastschrift die nationale Lastschrift komplett ablösen. Der Bundesgerichtshof hat im Juli 2010 klargestellt, unter welchen Voraussetzungen von Ihnen erteilte Einzugsermächtigungen für die neue SEPA-Lastschrift weiter genutzt werden können. Hierdurch wird die vom europäischen Gesetzgeber geforderte Umstellung auf die SEPA-Lastschrift für Sie deutlich erleichtert, denn Sie müssen keine neuen SEPA-Lastschriftmandate erteilen.

Um dieses zu gewährleisten, ist eine Änderung der Lastschrift-Bedingungen zum 9. Juli 2012 erforderlich. Erläuterungen hierzu finden Sie in der beiliegenden Broschüre. Auf Basis der aktualisierten Bedingungen können Sie weiterhin so bequem, einfach und sicher per Lastschrift bezahlen wie bisher. Die Lastschriften werden automatisch auf das SEPA-Verfahren umgestellt.

Die geänderten Passagen der Lastschriftbedingungen fügen wir diesem Schreiben bei. Die Änderungen sind markiert und werden erläutert. Weitere Informationen zur SEPA und den SEPA-Produkten finden Sie zudem im Internet auf <http://www.sparkasse.de/privatkunden/konto-karte/sepa>.

Bedingungen für die SparkassenCard

Das Bezahlen mit der SparkassenCard wird zukünftig durch die neue Funktion „girogo“ noch bequemer, einfacher und schneller. Ab August 2012 werden alle neuen SparkassenCards auch das kontaktlose Zahlen mit der Karte bis zu 20 € unterstützen. Zum Zahlen von kleinen Beträgen reicht es dann aus, die Karte kurz an das Händlerterminal zu halten. Die Zahlung erfolgt dann in weniger als einer Sekunde aus der vorgeladenen elektronischen Börse der Karte. Schneller und einfacher haben Sie noch nie gezahlt.

Das Aufladen der elektronischen Börse haben wir in diesem Zuge vereinfacht. In Zukunft wird Ihnen das Aufladen direkt am Terminal des Händlers angeboten, wenn der Restbetrag der Karte einmal nicht zum Zahlen ausreichen sollte. Hier ist für das Laden nur die Eingabe der PIN erforderlich. Noch bequemer wird es, wenn Sie mit uns eine Abo-Ladevereinbarung abschließen. Sie können dann den Ladebetrag selbst festlegen und das Laden erfolgt am Händlerterminal vollautomatisch. Sie können aber auch wie bisher am Geldautomaten aufladen.

Das kontaktlose Bezahlen und die neuen Lademöglichkeiten sind dabei genauso sicher, wie Sie es von den bisherigen Funktionen Ihrer SparkassenCard gewöhnt sind. Alle anderen Funktionen Ihrer SparkassenCard – wie der Bargeldbezug am Geldautomaten oder das Zahlen größerer Beträge mit PIN-Eingabe im Handel – können Sie wie bisher weiter nutzen.

Die neuen SparkassenCard-Bedingungen fügen wir mit ergänzenden Erläuterungen als Anlage bei. Soweit Sie keine SparkassenCard nutzen, sind die entsprechenden Ausführungen für Sie gegenstandslos. Die Bedingungen entfalten erst im Zusammenwirken mit dem Produktvertrag zur SparkassenCard ihre Wirkung.

Wie mit Ihnen in Nummer 2 Absatz 3 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbart, gilt Ihre Zustimmung zu den Änderungen als erteilt, wenn Sie uns Ihre Ablehnung nicht vor dem 9. Juli 2012 anzeigen. Sie können den mit uns bestehenden Kontovertrag vor dem 9. Juli 2012 auch fristlos und kostenfrei kündigen.

Bitte beachten Sie, dass die Genehmigung zur Änderung der Geschäftsbedingungen für alle in unserem Institut geführten Zahlungskonten oder Zahlungsdiensterverträge gilt, bei denen Sie Kontoinhaber oder Mitkontoinhaber sind (z. B. Gemeinschaftskonten von Ehepartnern, von nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften oder von Erbengemeinschaften). Für bei uns geführte Konten, bei denen Sie gesetzlicher Vertreter des Kontoinhabers sind (z. B. Minderjährigenkonten, Konten für betreute Personen), bzw. wenn Sie Konten in der Funktion des WEG- oder Insolvenzverwalters führen, erhalten Sie ein weiteres Informationspaket. Wir bitten um Verständnis dafür, dass Sie im Rahmen dieser Versandaktion eventuell mehrfach Post von uns erhalten. Dies ist unserer gesetzlichen Informationspflicht geschuldet.

Ihre

Frankfurter Sparkasse

Anlage

Informationsbroschüre „Änderung der Lastschrift- und der SparkassenCard-Bedingungen zum 9. Juli 2012“

www.rheinimmobilien-heide.de

Erinnerung Sicherheitsleistung: 60488 Frankfurt am Main, Hausener Obergasse 51

Mainz, den 08.06.2012

gerne erinnern wir Sie an die Bestellung der Sicherheitsleistung. Wenn Sie an dem Erwerb der Immobilie interessiert sind, sollten Sie morgen zu Ihrer Bank gehen und einen Scheck (Sicherheitsleistung) für den Zwangsversteigerungstermin bestellen. Die Bank benötigt 4-5 Werktage für die Ausstellung des Schecks. Die Sicherheitsleistung muss in Höhe von 10 % des Verkehrswerts (nicht zu verwechseln mit dem Angebotspreis) ausgestellt werden. Bargeld wird nicht mehr anerkannt!

Der Zwangsversteigerungstermin ist am Montag, den 18. Juni um 09.00 Uhr im Amtsgericht Frankfurt, Heiligkreuzgasse 34, 2. Stock, Saal/Gebäude 202 A5103.

Um die Immobilie zu ersteigern benötigen Sie Ihren Personalausweis. Jeder, der bieten möchte muss persönlich erscheinen oder sich durch eine notariell beurkundete Vollmacht vertreten lassen.

Wir werden ebenfalls zum Termin erscheinen und Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Verfügung stehen.

Unsere Tätigkeit ist kostenlos für Sie.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Jur. Bianca Heide

Adresse	Kontakt	Geschäftsführung	Bankverbindung	Sitz der Gesellschaft
RHEIN IMMOBILIEN HEIDE UG 17er Ehrenhof 5 5118 Mainz	Fon 06131 . 14 30 550 Fax 06131 . 14 30 507 heide@rheinimmobilien-heide.de	Bianca Heide St-Nr. 11111111 USt-ID DE111111	Sparkasse Mainz KTO 2000 63 204 BLZ 550 501 20	Mainz Amtsgericht Mainz HRB 1111111